

Vollmachten und Verfügungen

Welche Vollmacht / Verfügung regelt was?

Betreuungsverfügung

Um eine gerichtlich angeordnete Betreuung durch einen fremden Dritten zu vermeiden, sollte man mit einer Betreuungsverfügung seine Interessen frühzeitig im eigenen Sinne regeln. Hier werden z.B. Unterbringung, Ort und Art der Versorgung und vor allem die persönlichen Betreuungspersonen genau festgeschrieben.

Patientenverfügung

Seit 2009 sind Patientenverfügungen bindend, wenn man selbst nicht in der Lage sein sollte seine Vorstellungen zu äußern. Die behandelnden Ärzte sind verpflichtet, sich an den schriftlich geäußerten Willen zu halten, wenn es um die medizinische Versorgung und Behandlung geht. Wichtig: Die Vorstellungen müssen eindeutig und rechtskonform formuliert sein.

Vorsorgevollmacht

Mit einer Vorsorgevollmacht werden die Angelegenheiten im Krankheitsfall geregelt, beziehungsweise für den Fall, dass man selbst dazu nicht in der Lage ist. Es wird eine (oder mehrere) Vertrauensperson bestimmt, um die Entscheidungen zu treffen, die im eigenen Sinne sind – und zwar in allen Lebensbereichen.

Gesamtvollmacht

Die Gesamtvollmacht besteht aus Patientenverfügung, Betreuungsverfügung und der Vorsorgevollmacht.

Sorgerechtsverfügung

Die Sorgerechtsverfügung gibt Vater und Mutter gemeinsam als Eltern die Möglichkeit, namentlich einen Vormund oder Pfleger des Vertrauens für ihre Kinder zu bestimmen. Sie können auch bestimmte Personen vom Erhalt des Sorgerechts ausschließen.

Vollmachten und Verfügungen

Wozu Vollmachten?

Vollmachten und Verfügungen – betrifft mich das?

Juristen empfehlen Personen ab 18 Jahren, eine Gesamtvollmacht mit Patientenverfügung, Betreuungsverfügung und Vorsorgevollmacht fertigen zu lassen. Selbständige oder freiberuflich Tätige, sollten eine Unternehmervollmacht integrieren.

Ab 18 – selbstbestimmt nur mit Vollmachten

Mit der Volljährigkeit sind wir juristisch eigenständige Personen. Dann dürfen auch Eltern nicht mehr für uns entscheiden und handeln, wenn wir zeitweise oder dauerhaft nicht einwilligungsfähig sind. Selbst Krankenakten dürfen nicht eingesehen werden. Dass wir unsere Angelegenheiten nicht selbst regeln können, kann schnell durch Unfall oder Krankheit passieren. Dann bestellt das Betreuungsgericht einen Betreuer. Ohne Vollmachten entscheiden und handeln unter Umständen Fremde zum Beispiel in den Bereichen Gesundheit, Finanzen, Behörden, Post und bei Selbständigen sogar im Geschäft.

Beispiele für freiwillige oder unfreiwillige Auszeiten in denen eine Vorsorgevollmacht mit Verfügungen sinnvoll sein kann:

- Sabbatjahr
- Burnout
- Klinikaufenthalt
- Auslandsaufenthalt
- Kuraufenthalt

Generalvollmacht – Genügt sie zur Vorsorge?

Eine Generalvollmacht kann etwa „zur Vertretung in allen Angelegenheiten“ ermächtigen. Sie deckt aber mehrere wichtige Fälle nicht ab, eine „Generalvollmacht“ genügt also nicht.

Das Thema Vorsorgevollmacht und Verfügungen betrifft nicht nur Senioren, sondern alle ab 18 Jahren!

Vollmachten und Verfügungen

Das Dienstleistungskonzept von afm

Unsere Berater stellen den Kontakt zu JURA DIREKT her und begleiten auf Wunsch den Prozess der Datenaufnahme. Gerne informieren wir Sie hierbei anhand eines Fragebogens im Vorwege auch über relevante Wünsche und Vorstellungen, die Sie regeln können.

Der Beratungsprozess durch JURA DIREKT erfolgt webbasiert über ein spezielles Online-Tool. Die Ausfertigung Ihrer Vollmachten, die rechtliche Beurteilung und Bewertung der Angaben sowie deren fortlaufende inhaltliche Überprüfung übernehmen im gesamten Prozess kooperierende Rechtsanwälte.

Der Service von JURA DIREKT

- Datenschutzkonforme Hinterlegung der Originaldokumente für Sicherheit gegen Verlust und Missbrauch.
- Jährliche Statusmitteilung über die hinterlegten Daten. Die Vollmachten werden bei Änderung der Lebensumstände aktualisiert.
- Änderungsservice der Stammdaten für rechtsverbindliche Datenaktualität.
- Aktualisierung der Vollmachten bei Gesetzesänderungen, um immer rechtlich aktuell zu bleiben. Von selbständigen Rechtsanwälten geprüft.
- Kostenlose Hotline – 7 Tage, 24 Stunden für Ärzte, Gerichte und Bevollmächtigte erreichbar.
- Registrierung der Vollmachten im zentralen Vorsorgeregister der Bundesnotarkammer inkl. Aktualisierung.

Die Preise von JURA DIREKT

- Gesamtvollmacht für Privatpersonen 259 €
- Partnerpreis pro Person, ohne Unternehmensvollmacht 219 €
- Junge Erwachsene als Privatperson bis zum 27. Lebensjahr 169 €
- Privatvollmacht für Kundenkinder bis zum 27. Lebensjahr 119 €
- Unternehmervollmacht 279 €
- Existenzgründer (bis 12 Monate nach Gründung) 229 €
- Selbständige Kinder von Kunden bis zum 27. Lebensjahr 179 €

Vollmachten und Verfügungen

- Sorgerechtsverfügung 89 €
- JURA DIREKT Service | eine jährliche Grundgebühr von 49 € ist im Voraus zu entrichten

Stand August 2024